

Benutzungspreise Kommunikation



gültig vom 1.1.2024 – 31.12.2024

Der Kabelanschluss der Industriellen Betriebe Huttwil AG bietet Ihnen unverschlüsselte digitale TV-Sender und Radiosender.

| Preiselemente | Einheit | Exkl. MWST | Inkl. MWST |
|-----------------------------------|------------------|--------------|--------------|
| Benutzungsgebühren Kabelanschluss | CHF/Monat | 20.00 | 21.62 |
| Urheberrechtsgebühren | CHF/Monat | 2.34 | 2.53 |
| Total | CHF/Monat | 22.34 | 24.15 |

Anwendung

Die Preise gelten für die Benutzung der Anschlüsse im Kabelnetz der IBH AG sowie die Nutzung des unverschlüsselten TV- und Radio-Angebotes.

Der aktive Kabelanschluss ist Voraussetzung für die Nutzung des zusätzlichen Angebote des Partners Renet (Quickline). Die Mehrwertdienste Quickline sind nicht Bestandteil dieses Preisblattes.

Benutzungsgebühren Kabelanschluss

Der Benutzungspreis beinhaltet alle anfallenden Kosten für Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Amortisation des Kabelnetzes und wird monatlich, quartalweise oder halbjährlich pro Wohnung oder Gewerbe verrechnet. Sie ermöglicht die Nutzung des Signals auf allen Kabelsteckdosen sowie die Bereitstellung der Datenleitung für diverse Mehrwertdienste wie Internet, Telefonie und Pay-TV. Diese können zusätzlich bei der Renet AG abonniert werden. Bestellung nimmt auch die IBH AG gerne entgegen.

Urheberrechtsgebühren

Zusätzlich zum Grundpreis werden die obligatorischen Urheberrechtsgebühren pro Monat verrechnet. Die Urheberrechtsgebühren werden über den Verband SUISSEDIGITAL abgerechnet und fliessen den Medienschaffenden zu. Die Urheberrechtsgebühren betreffen die Abgeltung von Urheberrechten für urheberrechtlich geschützte Werke. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um die Konzessions-Gebühren handelt; diese werden Ihnen separat und direkt von der Serafe AG in Rechnung gestellt.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Allgemeine Bestimmungen

Werden in einer Wohnung die Radio- und TV-Programme nicht ab dem Kabelnetz empfangen und keine Mehrwertdienste (Quickline-Produkte) benützt, kann der Kunde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen das Lieferverhältnis jederzeit schriftlich auf Monatsende kündigen.

Das Plombieren und Entplombieren der Anschlüsse ist kostenlos. Anschlussdosen dürfen nur durch Beauftragte der IBH AG plombiert und entplombiert werden. Anschlüsse, welche nicht einwandfrei durch eine Plombierung unterbrochen wurden, sind gebührenpflichtig.

Wer unberechtigterweise Plomben verletzt oder entfernt, haftet für den entstandenen Schaden und trägt die Kosten für die Kontrolle und Neuplombierung.

Eine Verbreitung der Signale oder des Kommunikationsanschlusses zwischen Wohneinheiten/Haushaltungen oder Gewerbeeinheiten ist nicht gestattet.

Zusätzliche Bestimmungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Alle Informationen finden Sie unter www.ibhag.ch.

Kontakt

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Industrielle Betriebe | Telefon 062 959 88 11 |
| Huttwil AG | info@ibhag.ch |
| Industriestrasse 9 | www.ibhag.ch |
| 4950 Huttwil | |